

# Anna Florin

per cumüns vivs

An die Medien

Tarasp, als 04 da marz 2023

WOHNUNGSNOT IN DEN ZWEITWOHNUNGSGEMEINDEN

PRESSEMITTEILUNG – ANNA FLORIN NIMMT DIE POLITIK IN DIE PFLICHT

Geschätzte Medienschaffende

Werte Redaktionen

Seit bald zwei Jahren widmen sich die Mitglieder des Vereins Anna Florin intensiv dem drängenden Thema der Wohnungsnot in Zweitwohnungsgemeinden (Gemeinden mit mehr als 20% Zweitwohnungen).

Mit Dorfrundgängen, runden Tischen mit Gemeindevertreterinnen, mit der Teilnahme an Podien, mit Beiträgen versucht Anna Florin mit grossem ehrenamtlichen Engagement auf die neue Ausgangslage und die damit verbundenen Probleme aufmerksam zu machen. Wir sind überzeugt, dass diese Wohnungsnot in den kommenden Monaten und Jahren noch massiv zunehmen wird, falls nicht zeitnah Gegensteuer gegeben wird.

Es muss endlich erkannt werden, dass das Zweitwohnungsgesetz im Zusammenspiel mit der sich in Umsetzung befindenden Revision des Raumplanungsgesetzes für Zweitwohnungsgemeinden eine Zeitbombe ist. Es stimmt nicht, dass in Zweitwohnungsgemeinden die gleichen Probleme wie in von Zweitwohnungen nicht betroffenen Gemeinden vorherrschen.

Die Revision des Raumplanungsgesetzes hat zum Ziel, die Bauzonen zu verknappen und die Zersiedelung zu stoppen. Auch das ursprüngliche Raumplanungsgesetz verfolgte bereits dieses Ziel, doch gehandelt wurde seit deren Einführung im Jahre 1979 nicht. Aus diesem Grund kam es vor wenigen Jahren zur dieser als sehr streng wahrgenommenen Revision. Doch sie ist bitter nötig. Denn wenn wir unsere Landschaften weiterhin wie in den letzten 50 Jahren verbauen, ist die ganze Schweiz bald vollständig überbaut. Die Schweizer Bevölkerung hat deshalb entschieden, dass sie eine Verdichtung nach Innen wünscht und keine weitere Verschwendung von grünen Wiesen. Dieses Ziel verfolgt auch das seit wenigen Jahren in Kraft gesetzte Zweitwohnungsgesetz. Der Neubau von Zweitwohnungen wurde verboten. Damit hat sich der gesamte Immobilienmarkt (und somit auch der Wohnungsmarkt, Mietwohnungsmarkt, usw.) auf die sogenannten altrechtlichen Wohnungen verlagert. Also auf jene Wohnungen, welche bereits vor Inkraftsetzung des

**Società Anna Florin**  
**Sparsels 155, CH-7553 Tarasp**  
**annaflorin.ch | mail@annaflorin.ch**  
**IBAN CH82 0077 4010 4370 0760 0**

04.03.2023

1|3

Zweitwohnungsgesetzes bestanden haben. Für diese Wohnungen hat das Zweitwohnungsgesetz keine Einschränkungen vorgesehen, obwohl schon damals voraussehbar war, dass dies zu argen Verzerrungen des Wohnungsmarktes zulasten der ortsansässigen Bevölkerung führen wird (Art.12 ZWG). Die durch diese Gesetze verursachte Verknappung des Angebots auf dem Wohnungsmarkt führt zu einer Explosion der Preise für altrechtliche Wohnungen. In Zweitwohnungsgemeinden ist dieser Effekt umso brutaler, da hier beide Gesetze zusammenspielen. Die emporgeschleunigten Preise, welche in keinem Verhältnis mehr zum eigentlichen Wert einer Liegenschaft stehen, kann sich nur noch der Zweitwohnungsmarkt leisten, womit der bezahlbare Erstwohnungsmarkt verdrängt wird. Ein Luxusmarkt verdrängt die ortsansässige Bevölkerung aus ihren Dörfern.

### **Was tun die politischen Verantwortungsträger:innen?**

Anna Florin hat die Regierung des Kantons Graubünden um ein Treffen und um Hilfe gebeten. Der konkrete Vorschlag des Vereins zielt auf die Einsetzung einer schlagkräftigen Task Force durch die Kantonsregierung, deren Aufgabe es ist, die Bemühungen der überforderten Gemeinden zu koordinieren und aktiv zu unterstützen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit ihre kommunalen Zweitwohnungsgesetze in kurzer Zeit anzupassen. Der Kanton lehnte ein Treffen ab, begrüsst die Task Force im Grundsatz und die ehrenamtliche Arbeit dafür, erachtet es aber nicht als seine Aufgabe sie einzusetzen und mit Ressourcen auszustatten. Damit trifft das dringliche Anliegen des Vereins Anna Florin ins Leere. Nur mit ehrenamtlichem Engagement lassen sich wirksame Hebel gegen die fatale Fehlentwicklung nicht installieren.

Auf Bundesebene hat soeben die Vernehmlassung zum parlamentarischen Vorstoss von Nationalratspräsident Martin Candinas geendet. Der Vorstoss zielt – man hält es nicht für möglich – auf substanzielle Lockerungen und damit eine weitere Schwächung des Zweitwohnungsgesetzes. Das ist Wasser auf die Mühle systematischer Verwässerung.

Anna Florin fragt sich, mit welcher Legitimation der Wille der Schweizer Bevölkerungen bewusst ignoriert wird indem weitere Lockerungen statt Einschränkungen im Zweitwohnungsgesetz besprochen werden. Die treibenden politischen Kräfte scheinen sich nicht darüber im Klaren zu sein, was die gleichzeitige Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes und des Zweitwohnungsgesetzes für die betroffenen Gemeinden bedeutet, obwohl besorgte Kreise mit Hilfe der Medien seit mehr als zwei Jahre für die fatalen Folgen der Fehlentwicklung sensibilisieren. Der Vorstoss Candinas verkennt die Realität in den Zweitwohnungsgemeinden und möchte den Ausverkauf dieser Ortschaften anscheinend gar noch beschleunigen. Die Mehrheit des Parlamentes wie auch der Bündner Regierung unterstützt diesen Vorstoss gar noch. Was geschieht hier? Müssen Wohnungsnot, Abwanderung und Fachkräftemangel im Berggebiet noch schlimmere Ausmaße annehmen, ehe durchsichtige Partikularinteressen sich der Raison des Gemeinwohls und den Weichenstellungen des Souveräns fügen?

Die vom Verein Anna Florin vorgeschlagenen und publizierten Massnahmen versuchen den Willen der Schweizer Bevölkerung zu respektieren und suchen nach langfristigen Lösungen für die Entwicklung unseres Landes.

Geschätzte Medienschaffende, wertere Redaktionen, bitte helfen Sie uns mit Ihrer Berichterstattung bei der breiten Sensibilisierung für die schwerwiegenden Folgen der getriebenen Fehlentwicklung.

**Società Anna Florin**  
**Sparsels 155, CH-7553 Tarasp**  
**[annaflorin.ch](http://annaflorin.ch) | [mail@annaflorin.ch](mailto:mail@annaflorin.ch)**  
**IBAN CH82 0077 4010 4370 0760 0**

04.03.2023

2|3

Es bleibt nicht mehr viel Zeit. Die Einwohnerinnen unseres Landes müssen verstehen, was diese neuen Gesetze verlangen und wie sich diese Gesetze korrekterweise umsetzen liessen.

Ergänzend zu dieser Mitteilung finden Sie angehängt die Stellungnahme des Vereins Anna Florin zum genannten Vorstoss Candinas sowie den Antrag an die Bündner Regierung und deren Antwortschreiben.

Wir danken Ihnen und stehen Ihnen für Näheres gerne zur Verfügung.

La supranza da la società  
Anna Florin

**Società Anna Florin**  
**Sparsels 155, CH-7553 Tarasp**  
**[annaflorin.ch](http://annaflorin.ch) | [mail@annaflorin.ch](mailto:mail@annaflorin.ch)**  
**IBAN CH82 0077 4010 4370 0760 0**

04.03.2023

3|3